

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 15. August 2013

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 36 "Rückwärtige Wohnbebauung Am Kamp" (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach dem Aufstellungsbeschluss am 14.03.2013 wurde die frühzeitige Beteiligung sowohl der Öffentlichkeit als auch der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom beauftragten Planungsbüro Gosch-Schreyer-Partner bewertet und – soweit nötig – in den Entwürfen berücksichtigt. Näheres ist den beigefügten Unterlagen zu entnehmen. Der Umweltbericht sowie das erforderliche Lärmgutachten werden derzeit noch erstellt und liegen zur Sitzung am 15.08.2013 vor und können in der Sitzung erläutert werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die sämtlichen Kosten der Bauleitplanung sowie damit verbundener Gutachten und Maßnahmen werden durch eine vertragliche Vereinbarung den Investoren bzw. Grundstückseigentümern angelastet, sodass die Gemeinde insofern von Kosten freigehalten wird.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB mit gleichzeitigem Scoping (Festlegung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durch schriftliche Aufforderung) und die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen, welche Einwände beinhalteten, hat die Gemeinde geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge des beauftragten Planungsbüros berücksichtigt. Die Abwägungsliste wird Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 „Rückwärtige Wohnbebauung Am Kamp“ mit der Gebietsbezeichnung „Am Kamp 12 – 22c“, nördlich der Straße „Am Kamp“ und westlich der Bebauung an der Straße „Am Rönnekamp“ in der Gemeinde Osterrönfeld, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Im Auftrage

gez.
Karsten Eggers

gesehen:
gez.

Bernd Sienknecht
(Der Bürgermeister)

Anlage(n):

Abwägungsliste, Entwurf Planzeichnung inkl. Textteil, Begründung